

# **Fraktionsbericht der ÖVP**

**Gem. § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA**

**der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Mag. Klaus Fürlinger, Carina Reiter,  
Mag. Corinna Scharzenberger und Christoph Zarits**

zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder

(„COFAG - Untersuchungsausschuss“) - 6/US XXVII. GP

**Die COVID-19 Finanzierungsagentur!  
alternativlos und erfolgreich!  
keine Bevorzugung von Milliardären!**

## Inhalt

1. Kurzfassung.....	3
2. Verfahrensablauf .....	4
3. Ergebnisse der Untersuchungen .....	7
3.1. Die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) – ohne Alternative zur Absicherung der Wirtschaft und Arbeitsplätze Österreichs...	7
3.2. Keine Zwei-Klassenverwaltung in der Finanz .....	12

## 1. Kurzfassung

Der **Untersuchungsausschuss hat auf Grundlage**

- von ca. 1,4 Mio. Seiten an übermittelten Akten und Unterlagen,
- von 68 ergänzenden Beweisverlangen und -aufforderungen, und
- nach Durchführung von 16 Sitzungen und Befragung von 16 Auskunftspersonen

**keinen Hinweis festgestellt, dass**

**Personen**, denen ein Vermögen von zumindest einer Milliarde Euro zugerechnet werden kann und

- die, die Österreichische Volkspartei etwa durch Spenden unterstützt haben oder
- um deren Unterstützung von der Österreichische Volkspartei geworben wurde

von der Vollziehung durch Bundesorgane, insbesondere durch die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) **bevorzugt behandelt wurden**.

Der Untersuchungsausschuss befasste sich überwiegend mit den Steuerverfahren von René Benko bzw. der SIGNA-Gruppe, die bereits bei zwei Ausschüssen Untersuchungsgegenstand waren,<sup>1</sup> die COFAG war nur am Rande von Interesse.

**Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass**

- es zum Zeitpunkt der Pandemie für die Abwicklung der notwendigen Wirtschaftshilfen keine Alternative zur Gründung der COFAG gab,
- einzelne Steuerverfahren zum wiederholten Mal thematisiert wurden und keine maßgeblichen neuen Erkenntnisse gewonnen wurden, sowie
- das Bundesministerium für Finanzen um eine vollumfängliche abgabenrechtliche Aufarbeitung der „SIGNA-Insolvenzen“ bemüht ist.

---

<sup>1</sup> 1/US 1040 der Beilagen und 4/US 1996 der Beilagen XXVII. GP.

## 2. Verfahrensablauf

Am 24. November 2023 wurde gemäß § 33 Abs 1 2. Satz GOG-NR durch Kai Jan Krainer, Christian Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen ein Minderheitsverlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder („COFAG - Untersuchungsausschuss)“<sup>2</sup> im Nationalrat eingebracht.

Das gegenständliche Verlangen wurde am 14. Dezember 2023 vom Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrats in Verhandlung genommen. Er bestimmte gemäß § 3 Abs 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses in folgender Zusammensetzung: ÖVP 5, SPÖ 3, FPÖ 2, Grüne 2, Neos 1. Er fasste weiters gemäß § 3 Abs 5 VO-UA einstimmig den grundsätzlichen Beweisbeschluss<sup>3</sup> und wählte Mag. Christa Edwards zur Verfahrensrichterin, Dr. Beate Matschnig zu deren Stellvertreterin, Mag. Michael Kasper zum Verfahrensanwalt sowie Mag. Barbara Schütz zu dessen Stellvertreterin.

Mit der Behandlung des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses (2403 d.B.) in der 247. Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 2023 galt der Untersuchungsausschuss als eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss trat am 11. Jänner 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung folgten noch 15 weitere Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Für die noch notwendigen formalen Beschlüsse ist eine weitere Sitzung vorgesehen.

Es ist in Aussicht genommen, dass das Plenum des Nationalrates den Bericht des Untersuchungsausschusses am 3. Juli 2024 gem. § 53 Abs 1 VO-UA in Verhandlung nimmt.

---

<sup>2</sup> 2403 der Beilagen XXVII. GP – Ausschussbericht NR – Anlage 1.

<sup>3</sup> 2403 der Beilagen XXVII. GP – Ausschussbericht NR – Anlage 2.

## **Die Akten und Unterlagen des Untersuchungsausschusses**

Der Geschäftsordnungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 einstimmig den grundsätzlichen Beweisbeschluss. Dieser definiert unter Hinweis auf den Untersuchungsgegenstand die zu liefernden Akten und Unterlagen näher, benennt die zur Vorlage von Akten und Unterlagen verpflichtenden Organe, legt die regelmäßigen Lieferfristen fest und verweist auf die Möglichkeit von Klassifizierungen (Geheimhaltungsstufen von Dokumenten).

Insgesamt standen den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aufgrund des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und 62 ergänzenden Beweisverlangen bzw. -anträgen für ihre Untersuchungen insgesamt rund 1,4 Mio. Seiten an Akten zur Verfügung, wobei der elektronische Aktenbestand insgesamt 1,2 Mio. Seiten umfasste. 135.000 Seiten waren in Stufe 2 „Vertraulich“ klassifiziert sowie 21.000 Seiten in Stufe 3 „Geheim“. Dem Untersuchungsausschuss wurden keine Unterlagen in der Klassifizierungsstufe 4 „Streng geheim“ geliefert.

## **Die Auskunftspersonen – Beugestrafe und Vorführung von René Benko...**

Der Untersuchungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11. Jänner 2024 einstimmig die Termine von 6 Sitzungen zur Befragung von Auskunftspersonen und einen Termin für die allfällige Vorführung von Auskunftspersonen in den Monaten März bis Mai 2024. Insgesamt konnten 16 Personen befragt werden.

Die erste Befragung von René Benko war für den 7. März 2024 vorgesehen. Benko teilte dem Ausschuss mit, dass er an diesem Tag terminlich verhindert sei und schlug als Termin für seine Befragung den 4. April 2024 vor. Für diesen Tag wurde Benko auch zur Befragung geladen. Am 3. April 2024 gab der Rechtsvertreter von Benko dem Untersuchungsausschuss bekannt, „*dass René Benko sein Nicht-Erscheinen für den 04.04.2024 „aus wichtigem Grund“ entschuldigen würde*“. Als Begründung wurde die Vielzahl von Sachverhaltsdarstellungen die bei den Strafverfolgungsbehörden gegen Benko eingebracht worden seien angeführt und Benko wäre es „*faktisch unmöglich sich gemeinsam mit seinem Rechtsbeistand auf eine Einvernahme inhaltlich vorzubereiten [...] und er könne nicht abschätzen, in welchem Ausmaß ihm ein*

*Aussageverweigerungsrecht iSv 43 Abs 1 VO-UA zustehen würde.<sup>4</sup>* Der Untersuchungsausschuss akzeptierte diese Entschuldigung nicht und beantragte beim BvWG eine Beugestrafe. Das Gericht verhängte wegen ungenügender Entschuldigung gegen René Benko eine Beugestrafe in Höhe von 1500 Euro. Nachdem Benko auch der zweiten Ladung am 24. April 2024 ohne ausreichende Entschuldigung fernblieb, beschloss der Untersuchungsausschuss seine Vorführung. Die Vorführung erfolgte durch die örtlich zuständige Bundespolizeidirektion Tirol, sodass die Befragung von René Benko am 22. Mai 2024 erfolgen konnte.

---

<sup>4</sup> Schreiben von Dr. Norbert Wess an den Untersuchungsausschuss betreffend „Unser Mandant: René Benko“ vom 3.4.2024.

### 3. Ergebnisse der Untersuchungen

#### 3.1. Die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) – ohne Alternative zur Absicherung der Wirtschaft und Arbeitsplätze Österreichs

Die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) hat die Aufgabe rasch, effizient, transparent und nachvollziehbar finanzielle Maßnahmen zu setzen, um die Zahlungsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu sichern. Sie wurde als Notwendigkeit infolge einer noch nie da gewesenen Pandemie gegründet, um die österreichische Wirtschaft zu unterstützen und die Arbeitsplätze und den damit verbundenen Wohlstand zu sichern.

Der erste COVID-19-Fall wurde am 25. Februar 2020<sup>5</sup> publik. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, welche Auswirkungen dieser neuartige Virus auf Österreich haben wird. Der damalige Finanzminister Mag. Gernot Blümel beschrieb die Situation wie folgt: „*Wir haben am Anfang nicht gewusst: Werden wir jetzt alle sterben wie die Fliegen? Ist das wie die Pest? Ist das wie eine Grippe? Es war einfach sehr unvorhersehbar, im wahrsten Sinne des Wortes, und eine wahre Ausnahmesituation.*“<sup>6</sup> Mit Ausrufung des ersten Lockdowns am 16. März 2020<sup>7</sup> waren auch einschneidende Maßnahmen für die österreichische Wirtschaft verbunden. Aufgrund dessen hat die Bundesregierung umfassende Wirtschaftshilfen aufgesetzt, um die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Die Entscheidung die COFAG zu gründen war ein *längerer Prozess*<sup>8</sup> mit den zentralen Fragestellungen: „*Wie lange dauert diese Krise? Wie schwer wird es? Reichen die bestehenden Maßnahmen?*“<sup>9</sup> Es mussten innerhalb kürzester Zeit schnelle Entscheidungen mit großen Auswirkungen getroffen werden.

Zu Beginn nahm man noch an, dass bloße „*Garantien*“<sup>10</sup> zur Stabilisierung der Wirtschaft ausreichen würden. Es wäre denkbar gewesen, die Wirtschaftshilfen durch die Finanzverwaltung selbst ausbezahlen zu lassen, was laut dem Gruppenleiter für

<sup>5</sup> Tirol.orf.at, „Erster Coronavirus-Fall ist Paar aus Italien“ (25.2.2020).

<sup>6</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 4f.

<sup>7</sup> Der Standard, „Die Chronologie der Corona Lockdowns“ (17.1.2021).

<sup>8</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 10.

<sup>9</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 10.

<sup>10</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 10.

Bankenaufsicht Mag. Lejsek so „*ad hoc nicht zu bewältigen*“<sup>11</sup> gewesen wäre. Auch entstand beim damaligen Finanzminister Mag. Blümel, MBA der Eindruck, dass für die Abwicklung der Hilfen „*zusätzliche Ressourcen*“<sup>12</sup> im BMF geschaffen werden müssen. Die „*bestehende Förderungseinrichtungen*“<sup>13</sup> in Österreich wie das Austria Wirtschaftsservice oder die Österreichische Hotel- und Tourismusbank äußerten sich ebenfalls ablehnend zur Abwicklung der COVID-19 Wirtschaftshilfen. In Österreich gab es zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Pandemie „*keine bestehende Institution*“<sup>14</sup>, welche die Wirtschaftshilfen auszahlen hätte können.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde nach „*vielen Expertenrunden*“<sup>15</sup> die Entscheidung gefällt, die COFAG zu gründen und mit der Abwicklung der Hilfen zu betrauen. Auch der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn war in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.<sup>16</sup> Die COFAG wurde am 27. März 2020 als Tochtergesellschaft der Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) gegründet, da die ABBAG als ausgegliederter Rechtsträger bereits in der Finanzkrise „*unterstützend für das Finanzministerium*“<sup>17</sup> tätig war und sich bewährt hat. Der gesamte Gründungsprozess konnte nicht nach den „*üblichen Prozessen*“<sup>18</sup> ablaufen, da aufgrund der rasch voranschreitenden Pandemie der dadurch drohende wirtschaftliche Schaden für Österreich abgewehrt werden musste.

### **Rechnungshofempfehlungen umgesetzt!**

Auch der Rechnungshof widmete sich dem Thema COFAG und veröffentlichte dazu am 28. Oktober 2022 einen Bericht<sup>19</sup>, der mehrere Empfehlungen beinhaltete:

- Einholung von Vergleichsangeboten bei Direktvergabe von Dienstleistungen
- Einrichtung eines weisungsfreien Compliance-Beauftragten
- Vorlage von Stichprobenprüfung an Aufsichtsrat und Finanzverwaltung

<sup>11</sup> 965/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 24.

<sup>12</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 51.

<sup>13</sup> 965/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 11.

<sup>14</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 11.

<sup>15</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 10.

<sup>16</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 7.

<sup>17</sup> 965/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 11.

<sup>18</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 7.

<sup>19</sup> Bericht Bund 2022/31 vom 28.10.2022.

- Durchführung von Plausibilitätskontrollen für die Richtigkeit von Förderdaten

Bei der Befragung des COFAG Geschäftsführers Mag. Marc Schimpel wurden der Bericht des Rechnungshofes und im Besonderen die daraus resultierenden Empfehlungen für die COFAG thematisiert. Er bestätigte, dass man die aufgezeigten Verbesserungsvorschläge sehr ernst genommen habe und bemüht war, diese auch umzusetzen, um die Arbeit der COFAG zu verbessern.<sup>20</sup>

### **Die Thematik der Konzernbetrachtung gelöst!**

In der politischen Diskussion zur Einsetzung des COFAG-Untersuchungsausschusses (6/US) am 15. Dezember 2023 wurde behauptet, dass die COFAG 400 Mio. Euro gesetzeswidrig ausbezahlt hätte, diese aber aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Verordnung nicht zurückverlangen könne.<sup>21</sup>

Alle Richtlinien zu den einzelnen Förderinstrumenten enthalten klare Bestimmungen zu etwaigen Rückforderungen. Aktuell sind viele Rückforderungen nach eingehender Prüfung schon abgeschlossen oder befinden sich in der Abwicklung. Dies hat auch Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. in seiner Befragung festgehalten: „[...] Sie können sich sicher sein, dass wir sehr gründlich arbeiten, dass jede Hilfe, die ungerechtfertigt bezogen worden ist, auch in voller Höhe zurückgeholt wird.“<sup>22</sup>

Die EU hat mit dem befristeten Rahmen für Beihilfen vom 07. November 2022 Höchstbeträge für Zuwendungen und Zuschüsse im Rahmen der „COVID-Hilfen“ definiert. Diese Höchstbeträge wurden seitens Österreichs eingehalten. Im Bereich der Unternehmensverbünde (Konzerne) wendete die COFAG die Höchstbeträge auf die einzelnen Unternehmen und nicht auf den Unternehmensverbund (Konzern) an. Aufgrund dieser Rechtsauslegung kam es dazu, dass aktuell Rückforderungen ausständig sind. Die Auskunftsperson Mag. Schimpel hat in seiner Befragung folgendes dazu angegeben: „[...] Es war offensichtlich so, dass der Verordnungsgeber eine Rechtsansicht gehabt hat, die sich in der Konsequenz am Ende des Tages nicht

<sup>20</sup> 956/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Marc Schimpel, MBA), 21.

<sup>21</sup> Stenographisches Protokoll, 247. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, TOP 25, Abg. Krainer.

<sup>22</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 6.

*mit jener als ident herausgestellt hat, die die Europäische Kommission sozusagen vertreten hat.*<sup>23</sup>

Das führte zur Notwendigkeit eine neue Verordnung zu erlassen, welche die Regelungen betreffend die COVID-Hilfen in Unternehmensverbünden im Einklang mit dem EU Beihilfenrecht regelt.

Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.: „[...] und wir haben dann eine Lösung für diese Konzernrichtlinie erarbeitet. Diese Lösung, dieser Lösungsvorschlag liegt jetzt vor, den haben wir. Wir brauchen aber noch eine Mehrheit, eine Zustimmung unseres Koalitionspartners, und die ist noch ausständig.“<sup>24</sup>

Das Finanzministerium hat am 16. Mai 2024 den Abschluss der Verhandlungen und die Vereinbarung zur Lösung dieser Thematik bekanntgegeben: „Es geht um rund 200 Unternehmensverbünde, die sich auf knapp 1.200 Unternehmen aufteilen und bei denen bis zu 492 Mio. Euro umgewidmet werden können. [...] Ein zentraler Eckpunkt der aktuellen Verhandlungen war die Beschränkung von Hilfen bei Unternehmen, die im Förderzeitraum Gewinne erzielt haben. Bei diesen Unternehmen kommt ein Abschlag iHv 10 % bzw. 15 % (je nach Höhe des Gewinns) zur Anwendung. Wenn im Förderzeitraum kein Gewinn erzielt wurde, dann steht die volle Höhe der Förderung zu.“<sup>25</sup>

Nachdem nun auch die daraus entstandenen Rückforderungen durchgeführt werden können, befindet sich die COFAG mit Abschluss dieses Prozesses selbst in ihrer Abwicklung. Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. gab hierzu in seiner Befragung an, dass soweit es möglich sei, die COFAG alle offenen Fälle bis zum Sommer 2024 abwickeln werde. Im Anschluss würden die verbleibenden Kompetenzen der COFAG an die Finanzverwaltung übertragen und die COFAG aufgelöst werden.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> 956/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Marc Schimpel, MBA), 4.

<sup>24</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 24.

<sup>25</sup> BMF, „Einigung über COFAG-Gelder sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung“ (16.5.2024).

<sup>26</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 69.

## Keine politische Einflussnahme bei der Vergabe der COVID-Hilfen festgestellt!

Die zentrale Fragestellung des Untersuchungsausschusses war, ob ÖVP nahe Milliardäre durch die COFAG bevorzugt wurden. Alle Auskunftspersonen verneinten dies. Ergänzend fanden sich auch in den gelieferten Akten keine Anhaltspunkte diesbezüglich. Neben den Geschäftsführern der COFAG Mag. Schimpel und Mag. Ulrich Zafoschnig stellte auch das Aufsichtsratsmitglied Mag. Alfred Lejsek klar, dass die Abwicklung der Förderinstrumente ausschließlich anhand der Richtlinien durchgeführt wurde.<sup>27</sup> „*Also in der Cofag, als ich angefangen habe, habe ich ein Unternehmen vorgefunden, das strikt nach den Richtlinien vorgeht. Das ist bis heute so und da gibt es keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen*“,<sup>28</sup> so der COFAG Geschäftsführer Mag. Zafoschnig. Ähnliches bestätigte auch der zweite Geschäftsführer der COFAG Mag. Schimpel.

Im Zuge der Befragungen entstand eine gewisse sprachliche Unschärfe hinsichtlich mancher Begriffe. Oftmals wurde von Interventionen gesprochen und vermeintlich politische Einflussnahme gemeint. Betreffend Interventionen in Bezug auf COFAG-Hilfsinstrumente stellte der Bundesminister außer Dienst Mag. Blümel, MBA klar: „*Insofern habe ich in dem Fall mit diesem Wort Intervention ein bisschen ein Thema, weil es einen auch intendiert negativen Beigeschmack hat. Verzweiflungsmeldungen von Unternehmen, die zu ihrem Geld kommen wollten, weil aufgrund der Coronapandemie das Wirtschaftsleben zum Erliegen gekommen ist, hat es ständig gegeben, und denen sind wir, so oft es ging, auch nachgegangen.*“<sup>29</sup> Im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses fanden sich diverse Mails aus dem Kabinett des Vizekanzlers Mag. Werner Kogler an Geschäftsführer Mag. Schimpel die dieser Kategorie zuzurechnen waren.<sup>30</sup> „*Wir haben ja sogar, glaube ich, eine eigene Hotline eingerichtet, wo es genau darum gegangen ist, dass Unternehmer strukturiert anrufen können, wo dann gefragt worden ist - -, also mit First-, Second- und Third-Level-Support, damit man eben diese Themen klärt.*“<sup>31</sup> führte der damalige Finanzminister Mag. Blümel, MBA weiter aus.

<sup>27</sup> 956/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Marc Schimpel, MBA), 55; 966/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ulrich Zafoschnig), 12; 965/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Alfred Lejsek), 38.

<sup>28</sup> 966/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Ulrich Zafoschnig), 11.

<sup>29</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 25.

<sup>30</sup> Intervention Kabinett Kogler (Dok. Nr. 63304, Lieferant Abg. Shetty).

<sup>31</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 25.

### 3.2. Keine Zwei-Klassenverwaltung in der Finanz

#### Keine Interventionen in Steuerverfahren – Keine Bevorzugung von Milliardären

Die von der Opposition erhobenen Vorwürfe hinsichtlich politischer Einflussnahme und mutmaßlicher Bevorzugung von Personen im Zusammenhang mit Steuerverfahren oder Förderungen konnten durch Aussagen der Auskunftspersonen und Aktenlieferungen eindeutig entkräftet werden. Der Untersuchungsausschuss stellte in allen untersuchten Sachverhalten fest, dass es keine Hinweise auf unsachliche Beeinflussungen oder Interventionen auf die Finanzverwaltung gab.

Von den Finanzbeamten und Finanzbeamten wurden keine politischen Interventionen für Abgabepflichtigen hinsichtlich ihrer Steuerprüfungen wahrgenommen. „[...] tägliches Brot waren die politischen Interventionen bei mir nicht.“<sup>32</sup>, so die ehemalige Fachvorständin der Großbetriebsprüfung Dr. Elisabeth König. Dr. König führte auch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus, dass sie Fakten und Sachverhaltsdarstellungen sammeln sollten und dass, selbst wenn politische Interventionen vorkommen, nichts passieren könne, wenn man sich an die Fakten hält.<sup>33</sup> „Ich hatte nie eine politische Intervention in 43 Jahren.“<sup>34</sup>, so der Finanzamtsvorstand Hofrat Mag. Werner Löffler. Die befragten Finanzbeamten und Finanzbeamten Dr. Elisabeth König, Hofrat Mag. Werner Löffler, Hofrat Mag. Bruno Knapp, Mag. Dr. Erich Lochmann und Dr. Matthias Jenewein sagten unter Wahrheitspflicht aus, dass sie keine Wahrnehmungen zu politischen Interventionen haben.<sup>35</sup>

Auch eine Bevorzugung von einzelnen Unternehmen oder Personen bzw. Milliardären wurde von den befragten Finanzbeamten und Finanzbeamten klar widerlegt.<sup>36</sup> „[...] weil es unser gesetzlicher Auftrag ist, [...] alle Abgabepflichtigen gleich zu behandeln.“<sup>37</sup>, so die ehemalige Sektionsleiterin Dr. Erika Reinweber.

<sup>32</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 31.

<sup>33</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 32.

<sup>34</sup> 954/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Werner Löffler), 18.

<sup>35</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 43f; 954/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Werner Löffler), 17; 958/KOMM XXVII. GP Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 72; 955/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Dr. Erich Lochmann), 31; 959/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Matthias Jenewein), 15.

<sup>36</sup> 958/KOMM XXVII. GP Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 66; 959/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Matthias Jenewein), 45; 954/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Werner Löffler), 44ff.

<sup>37</sup> 953/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Erika Reinweber), 48.

Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. bestätigte die Aussagen der Auskunftspersonen und stellte fest, dass er keine Wahrnehmungen hinsichtlich einer unsachlichen Behandlung im Zusammenhang mit Steuerverfahren habe.<sup>38</sup> Der Vorstand des Finanzamts Innsbruck, Hofrat Mag. Knapp, war unter anderem mit dem Steuerverfahren der Signa Gruppe befasst und erklärte im Ausschuss, dass Milliardäre sogar viel öfter einer Betriebsprüfung unterzogen würden als Nichtmilliardäre.<sup>39</sup> Eine Zweiklassenverwaltung oder auch ein sogenannter Sonderservice für Superreiche in Österreich wurde von den Auskunftspersonen klar verneint.<sup>40</sup> „*Jeder [...] muss sich an alle Gesetze halten, selbstverständlich.*“<sup>41</sup>, so Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. „*Es gelten für alle die Gesetze der Republik, ohne Ansehung von Rang, Namen, Vermögen, Gesinnung, was auch immer.*“<sup>42</sup>, bestätigte auch der frühere Sektionschef und Bundesminister außer Dienst Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA.

Die Einsetzungsminderheit behauptete weiters, dass es im Finanzministerium eine „Milliardärsliste“ gäbe, um reiche Personen etwa bei Steuerprüfungen zu begünstigen. Auch dieser Vorwurf wurde im Ausschuss eindeutig widerlegt. Eine bessere Behandlung von besonders vermögenden Personen bzw. von einer Partei nahestehenden Personen durch die Finanzverwaltung oder eine „Milliardärsliste“ war keiner dazu befragten Auskunftsperson bekannt.<sup>43</sup> Dass es diese Liste nicht gibt oder niemals gab, wurde zusätzlich von Dipl.-Kfm. Dr. Müller, MBA<sup>44</sup> und Dr. Reinweber bestätigt: „*Mir ist eine derartige Liste nicht bekannt*“<sup>45</sup>.

Trotz dieser eindeutigen Feststellungen rückte die Einsetzungsminderheit von ihren Skandalisierungsversuchen nicht ab. Im COFAG-Untersuchungsausschuss wurden daher auf Ladungsverlangen der Opposition zum Teil die selben Auskunftspersonen zu den selben Sachverhalten, wie bereits im letzten über ein Jahr dauernden Untersuchungsausschuss 4/US, befragt.

<sup>38</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 59f.

<sup>39</sup> 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 66.

<sup>40</sup> 959/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Matthias Jenewein), 59f.

<sup>41</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 52.

<sup>42</sup> 960/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA), 45.

<sup>43</sup> 960/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA), 45f; 954/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Werner Löffler), 44; 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 66; 959/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Matthias Jenewein), 44f.

<sup>44</sup> 960/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA), 45.

<sup>45</sup> 953/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Erika Reinweber), 48.

## Kontrollinstrumente und Qualitätssicherung der Finanzverwaltung funktionieren

Bereits der Untersuchungsausschuss 4/US stellte eindeutig fest, dass die im Bundesministerium für Finanzen geschaffenen Kontrollinstrumente funktionieren und auch zweifelhafte Bescheide im Zuge der Qualitätssicherung von der Fachsektion als rechtswidrig erkannt und aufgehoben werden.<sup>46</sup> Die Auskunftspersonen im COFAG-Ausschuss bestätigten, dass die Prüf- und Kontrollinstanzen im Finanzministerium funktionieren.<sup>47</sup> Um Unparteilichkeiten der Finanzverwaltung zu gewährleisten, wird sogar darauf geachtet, dass „*nicht der gleiche Prüfer zweimal den gleichen Fall prüft*“.<sup>48</sup>

Ein neuer Aspekt im gegenständlichen Untersuchungsausschuss war lediglich die Insolvenz der Signa-Gesellschaften. Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. hat dazu im Ausschuss klar festgestellt, dass die Politik auch Lehren aus der Causa ziehen müsse.<sup>49</sup> Damit Firmenflechte besser überblickt werden können und um mehr Transparenz zu schaffen, werde in der Finanzverwaltung eine Konzerndatenbank geschaffen.<sup>50</sup> Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. sieht auch im Bereich des Justizministeriums Handlungsbedarf: „[...] das Firmenbuch des Justizministeriums sollte aus meiner Sicht weiterentwickelt werden, damit Zusammenhänge von Unternehmen in Zukunft leichter nachvollziehbar sind.“<sup>51</sup> Auch eine Anhebung der Strafrahmen, angelehnt an das heutige Preisniveau, sei durchaus sinnvoll.<sup>52</sup> Mit diesen Maßnahmen sollen Unternehmerinnen und Unternehmer, die redlich seien, geschützt werden.<sup>53</sup>

Der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Wolfgang Peschorn erklärte im Ausschuss das weitere Vorgehen und die Konsequenzen im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren. Es gehe gemeinsam mit der Finanzverwaltung darum, ein Konzept zu erstellen, um die Ressourcen so zu strukturieren, dass eine vollumfängliche abgabenrechtliche Aufarbeitung geschaffen werde.<sup>54</sup> „*Wir wollen*

<sup>46</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP, 15.

<sup>47</sup> 953/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Erika Reinweber), 52.

<sup>48</sup> 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 67.

<sup>49</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7.

<sup>50</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7f.

<sup>51</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7.

<sup>52</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 8.

<sup>53</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 8.

<sup>54</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 39f.

*aufklären, wir wollen wissen, woran man ist [...]“<sup>55</sup>, stellte Dr. Peschorn klar. Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. beauftragte in diesem Zusammenhang eine gesamtheitliche Untersuchung mit dem Ziel, mögliches kritikwürdiges Verhalten im Bereich der Verwaltung hervorzu bringen.<sup>56</sup> Der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Peschorn sagte dazu befragt, dass die Aufklärung der Vorgänge rund um die Signa-Insolvenzen und die Wahrnehmung der Gläubigerinteressen der Republik Österreich von der Finanzprokuratur in Abstimmung mit dem Bundesminister für Finanzen erfolge.<sup>57</sup> Die vollumfängliche Aufarbeitung und lückenlose Aufklärung der Vorgänge und der effiziente Ressourceneinsatz stünden dabei im Vordergrund.<sup>58</sup> Dr. Peschorn stellte jedoch auch klar, dass man nicht automatisch den Beamtinnen und Beamten oder Staatsdienerinnen und Staatsdienern die Schuld geben könne, „wenn sich Menschen möglicherweise weit außerhalb des zulässigen gesetzlichen Rahmens verhalten“<sup>59</sup>. „Natürlich sollen wir rasch sein, natürlich sollen wir gut sein [...] aber da muss es auch einmal ein Verhalten des Normunterworfenen geben, das passt.“<sup>60</sup>, so der Präsident der Finanzprokuratur.*

Eine gut funktionierende Finanzverwaltung sei der Garant für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort und für einen gerechten Staat. Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. setzt sich dafür ein, „dass die Finanzverwaltung sehr genau hinschaut“.<sup>61</sup> „Wie Sie sehen, nehmen wir unsere Aufgaben im Finanzministerium sehr ernst, scheuen uns auch nicht davor, besser zu werden, effizienter zu werden, transparenter zu werden.“<sup>62</sup>, bestätigte Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium müssen ordentlich arbeiten können, ohne dass Einfluss genommen werden könne.<sup>63</sup>

*„Wie medial bereits berichtet wurde, prüft die Finanz ja seit längerer Zeit unterschiedliche Unternehmen rund um die Signa. Vieles wäre, glaube ich, wirklich ohne das konsequente Vorgehen der Finanz gar nicht an die Öffentlichkeit gekommen; ich denke beispielsweise an dieses Schlosshotel Igls, was aufgrund der Maßnahmen*

<sup>55</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 44.

<sup>56</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 82.

<sup>57</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 38ff.

<sup>58</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 39f.

<sup>59</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 82.

<sup>60</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 82.

<sup>61</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 9.

<sup>62</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 9.

<sup>63</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 46f.

*und der Prüfungsvorgänge der Finanz dann eben auch ans Licht gekommen ist.<sup>64</sup>, so der Finanzminister.*

Zusammenfassend stellte der COFAG-Untersuchungsausschuss fest, dass es keine unsachlichen Bevorzugungen oder politischen Interventionen im Zusammenhang mit Steuerverfahren gab. Die Existenz einer sogenannten „Milliardärsliste“ zur Bevorzugung bestimmter Personen konnte durch die Befragungen eindeutig widerlegt werden. Die Aktenlieferungen und Befragungen der Auskunftspersonen zeigten, dass die Finanzverwaltung unbeeinflusst arbeitet und bei Bedarf eine lückenlose Aufklärung sowie umfangreiche Aufarbeitung durchführt.

### **Nichts Neues rund um die Steuerverfahren**

Im Zuge des Untersuchungsausschusses wurden einzelne Steuerverfahren zum wiederholten Mal thematisiert. Die Aktenlieferungen und Befragungen zu den Steuerverfahren rund um René Benko und Siegfried Wolf brachten im gegenständlichen Untersuchungsausschuss allerdings nur durch das Bekanntwerden der Signa-Insolvenzen einen neuen Sachverhalt hervor. Bereits der Untersuchungsausschuss 4/US behandelte die Steuerverfahren und stellte nach den Befragungen von zuständigen Steuerprüferinnen und Steuerprüfern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Finanzministerium und den Betroffenen selbst keine politische Einflussnahme fest.<sup>65</sup>

Zum Insolvenzantrag gegen Benko beantwortete der Leiter der Finanzprokuratur keine Fragen und übermittelte auch keine Akten, da Auskünfte dazu, seiner Rechtsansicht nach, weder sachlich noch zeitlich vom Untersuchungsgegenstand umfasst seien.<sup>66</sup> Er erklärte auf Fragen hinsichtlich Informationen aus diesem Verfahren: „[...] habe ich noch keinen Hinweis, wie genau Sie das mit dem gegenständlichen Untersuchungsausschuss in Verbindung bringen.“<sup>67</sup> Auch Benko beantwortete im Ausschuss wegen einer Vielzahl an Anzeigen und Vorwürfen zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur nur wenige Fragen.<sup>68</sup> Die Verfahren waren zum Zeitpunkt der

<sup>64</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 8.

<sup>65</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP.

<sup>66</sup> Schreiben Finanzprokuratur vom 13.2.2024 (Dok. Nr. 30075, Lieferant FinProk).

<sup>67</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 42.

<sup>68</sup> 979/KOMM XXVII. GP (Befragung René Benko), 4f, 13 und 27.

Berichtslegung noch nicht abgeschlossen und die Befragung Benkos durch die Behörden noch ausständig.<sup>69</sup>

### **René Benko und Signa**

Die Vorwürfe im Zusammenhang mit Steuerprüfungen von Signa-Gesellschaften sind bereits seit dem letzten Untersuchungsausschuss bekannt und der COFAG-Ausschuss brachte keine relevanten neuen Erkenntnisse. Insbesondere die von der Einsetzungsminderheit skandalisierte Verlegung des Firmensitzes bei der Signa Holding GmbH von Wien nach Innsbruck während des laufenden Steuerverfahrens sowie eine mutmaßliche Intervention zugunsten Benkos bei der Steuerprüfung des Tuchlaubenkomplexes wurden von den Auskunftspersonen widerlegt.

Die lückenlose Aufklärung und Klärung von etwaigen Sorgfaltspflichtverletzungen<sup>70</sup> rund um die Signa Insolvenzverfahren ist jedenfalls ein großes Anliegen des Finanzministeriums. „*Das ist sicher einer der spektakulärsten Insolvenzfälle der jüngeren österreichischen Wirtschaftsgeschichte*“<sup>71</sup>, so Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. und „*Ich gehe davon aus, dass die Insolvenzverfahren durch die Gerichte seriös abgehandelt werden, alles sauber aufgearbeitet wird und natürlich auch alles ans Licht kommen wird, wenn es etwas gibt – selbstverständlich*“.<sup>72</sup>

Die Finanzprokuratur ist seit dem 28. Dezember 2023, „*also seit den Insolvenzen Signa Prime und Signa Development, sehr massiv gemeinsam mit der Finanzverwaltung darum [bemüht] ein Konzept zu erstellen, wo wir unsere natürlich endlichen Ressourcen so strukturieren, dass wir eine vollumfängliche abgabenrechtliche Aufarbeitung schaffen.*“<sup>73</sup> Alle Veranlassungen wurden „*sehr, sehr rasch und sehr zeitnahe getroffen*“, bestätigte Dr. Peschorn in diesem Zusammenhang.<sup>74</sup>

<sup>69</sup> 979/KOMM XXVII. GP (Befragung René Benko), 27.

<sup>70</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7.

<sup>71</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7.

<sup>72</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 7.

<sup>73</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 39f.

<sup>74</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 40.

## Keine unsachliche Einflussnahme im Steuerverfahren Tuchlauben

Die steuerliche Beurteilung des komplexen Verkaufsprozesses der Liegenschaft Tuchlauben war bereits Thema im letzten Untersuchungsausschuss.<sup>75</sup> Eine massive Wertsteigerung bei der Veräußerung des Tuchlaubenkomplexes innerhalb von nur 14 Tagen veranlasste die Steuerprüfer dazu, eine verdeckte Ausschüttung zu prüfen. Der Sachverhalt zeigte eine komplexe steuerliche Thematik auf, die zu unterschiedlichen Rechtsansichten führte und die Einholung mehrerer Rechtsgutachten erforderlich machte. „*Glasklar ist im Steuerrecht gar nichts [...]*“<sup>76</sup>, erklärte auch Mag. Dr. Lochmann die Komplexität von Steuerverfahren. Letztendlich wurde festgestellt, dass keine verdeckte Gewinnausschüttung vorlag und die Veräußerung des Tuchlaubenkomplexes zum Marktwert erfolgte.<sup>77</sup> Hofrat Mag. Knapp erklärte zur Steuersache befragt, dass die Topspezialisten der Großbetriebsprüfung den Wert festgesetzt haben<sup>78</sup> und „*Alles, vom Betrag bis zur rechtlichen Einordnung, hat die Groß-BP Wien vorgenommen [...]*“.<sup>79</sup>

## Zulässige Sitzverlegung von Wien nach Innsbruck

Das Steuerverfahren der Signa Holding GmbH wurde zunächst durch das Finanzamt in Wien geführt und erst ab der Verlegung des Firmensitzes im September 2018 an das neu zuständige Finanzamt Innsbruck abgetreten. Die Sitzverlegung war eine Entscheidung des Unternehmens und das abtretende Finanzamt stellte fest, dass die Sitzverlegung rechtlich in Ordnung war.<sup>80</sup> Die Opposition kritisierte diese Sitzverlegung und unterstellte eine Begünstigung des Steuerverfahrens beim Tuchlaubenkomplex in der „Steueroase Innsbruck“. Bereits im Untersuchungsausschuss 4/US stellten die Finanzbeamten klar, dass die Sitzverlegung hinsichtlich der Zuständigkeit der Großbetriebsprüfung nur am Rande einen Unterschied mache, weil das Verfahren durch die Expertise eines Fachbereichs der Großbetriebsprüfung begleitet, abgedeckt und abgestimmt werde.<sup>81</sup>

<sup>75</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP, 98ff.

<sup>76</sup> 955/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Dr. Erich Lochmann), 60.

<sup>77</sup> Sachverhaltsdarstellung betreffend Signa Holding GmbH – „Tuchlauben“ (Dok. Nr. 4142, Lieferant BMF); 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp) 12ff und 54ff.

<sup>78</sup> 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 70.

<sup>79</sup> 958/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 7.

<sup>80</sup> 960/KOMM XXVII. GP (Befragung Dipl.-Kfm. Dr. Eduard Müller, MBA), 9.

<sup>81</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP, 100.

Die Signa Holding GmbH verlegte ihren Firmensitz aus unternehmerischen Gründen nach Innsbruck und nachdem die Gründe für die Sitzverlegung nachvollziehbar und glaubwürdig dargelegt wurden, stellte der Vorstand des Finanzamtes Innsbruck gemeinsam mit dem Fachvorstand das Vorliegen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit in Innsbruck fest.<sup>82</sup> Das „*Finanzamt Innsbruck hat überhaupt keinen Einfluss auf diesen Vorgang gehabt*“<sup>83</sup>, erklärte Hofrat Mag. Knapp zur Sitzverlegung. Die abgabenrechtliche Prüfung wurde von Anfang bis Ende von der Großbetriebsprüfung Wien vorgenommen und das Finanzamt Innsbruck nahm keinen Einfluss.<sup>84</sup> Eine Sitzverlegung während einer laufenden Prüfung war auch nichts ungewöhnliches und „*ist öfter vorgekommen*“<sup>85</sup>, so Dr. König.

Neben der zulässigen und ordnungsgemäß durchgeföhrten Sitzverlegung stellte der Ausschuss fest, dass keine Bevorzugung durch das Finanzamt Innsbruck erfolgte. Zu der von der Opposition skandalisierten „Steueroase Innsbruck“ hatten die befragten Auskunftspersonen keine Wahrnehmungen.<sup>86</sup> Auch der Präsident der Finanzprokuratur Dr. Peschorn hatte keine Wahrnehmungen dazu, dass vom Finanzamt Innsbruck Steuerverfahren anders behandelt werden.<sup>87</sup> „*In Innsbruck [...] sind 99 Unternehmen des Signa-Konglomerats steuerlich veranlagt, der überwiegende Anteil, mehr als 500, an anderen Dienststellen.*“<sup>88</sup>, so Dr. Peschorn und „*Wichtig in dem Zusammenhang ist natürlich, dass die Fach- und Dienstaufsicht auch durchgezogen wird und dass man auf den gleichmäßigen Vollzug schaut*“<sup>89</sup>.

## Schlosshotel Igls

Im Jahr 2016 kaufte die Schlosshotel Igls GmbH das Schlosshotel Igls und baute ein Luxusanwesen. Vor wenigen Monaten wurde medial bekannt, dass die Republik Österreich plante, die Villa auf dem Grundstück zu pfänden, da die Gesellschaft mehr als 12 Millionen Euro Umsatzsteuerschulden hatte.<sup>90</sup>

<sup>82</sup> Sachverhaltsdarstellung betreffend Signa Holding GmbH – „Tuchlauben“ (Dok. Nr. 4142, Lieferant BMF).

<sup>83</sup> 958/KOMM XXVII. GP Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 6.

<sup>84</sup> 958/KOMM XXVII. GP Befragung Hofrat Mag. Bruno Knapp), 6.

<sup>85</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 56.

<sup>86</sup> 953/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Erika Reinweber), 46.

<sup>87</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 80.

<sup>88</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 76.

<sup>89</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 81.

<sup>90</sup> derstandard.at, „Luxusvilla in Innsbruck: Jetzt wird es für Benko persönlich“ (5.1.2024).

Während der Steuerprüfung war zunächst unklar, ob der Vorsteuerabzug aufgrund gewerblicher Nutzung rechtmäßig erfolgte oder ob die Steuerschuld zu bezahlen war, weshalb die Finanzverwaltung sicherheitshalber ein Pfandrecht vormerkte. Besteht aus Sicht der Finanzverwaltung die Gefahr, dass Steuerschulden uneinbringlich sind, ist die Eintragung einer Pfandrechtsvormerkung möglich und bis zur Klärung der Steuerschuld auch sinnvoll.

Der Präsident der Finanzprokuratur erklärte die Vormerkung des Pfandrechts so: „[...] das war das Ergebnis einer Betriebsprüfung, die sich über einen längeren Zeitraum hingezogen hat [...] und in dem Moment, in dem klar war, dass es hier zu einer Abgabenforderung kommen kann – weil: Sie steht noch nicht endgültig fest -, hat das Finanzamt Österreich, Standort Innsbruck, im Zusammenwirken mit der Finanzprokuratur eine Vormerkung vorgenommen.“<sup>91</sup> Durch das Vorgehen habe die Behörde die Vormerkung der Abgabenverbindlichkeit im Grundbuch sicher gestellt.<sup>92</sup> „Wenn man sich das anschaut, dann ist dieser Schritt sehr rasch und sehr früh erfolgt [...]“<sup>93</sup> und „Das sehe ich einmal aus Sicht der Republik als positiv an.“<sup>94</sup>, fasste Dr. Peschorn das richtige Vorgehen der Finanz in der Causa Schlosshotel Igls zusammen.

Neben den Steuerverfahren Tuchlaubenkomplex und Schlosshotel Igls wurde Benkos Privatjet im Untersuchungsausschuss thematisiert. Auch in diesem Abgabenverfahren wurden keine Hinweise auf Interventionen oder politische Einflussnahmen festgestellt.

### **Kika & Leiner**

Kika & Leiner wurde um Weihnachten 2017 von René Benko bzw. seiner Gesellschaft gekauft. Die Opposition er hob den faktenwidrigen Vorwurf, dass das zuständige Grundbuchsgericht wegen der Eintragung eines Vorkaufsrechts an einem Feiertag aufsperren musste. Tatsächlich sperrte das Gericht nicht an einem Feiertag auf, sondern es handelte sich um einen Werktag.<sup>95</sup>

<sup>91</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 44.

<sup>92</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 44.

<sup>93</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 44.

<sup>94</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 65.

<sup>95</sup> 111/KOMM XXVII. GP 1/US (Befragung René Benko), 27ff.

Weiters soll es Interventionen gegeben haben, damit die Zustellung eines Insolvenzantrages von Kika & Leiner durch die Bundesrechenzentrum GmbH gebremst und der Insolvenzantrag somit bis zur Abwicklung des Verkaufs verzögert werden konnte. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft stellte ein Verfahren wegen dieses Vorwurfs mangels Vorliegens eines Anfangsverdachts ein, da es keine Hinweise auf einen Insolvenzantrag gab.<sup>96</sup>

Auf die Frage, ob Finanzminister Dr. Brunner, LL.M. Aufträge gab, Vorgänge im Bundesrechenzentrum zu bremsen, erklärte er: „Im Gegenteil, das Bundesrechenzentrum ersuche ich immer, schneller zu sein [...].“<sup>97</sup>

Auch der Präsident der Finanzprokuratur führte zum Verkauf von Kika & Leiner aus, dass sich dabei die Frage nach Arbeitsplätzen und einem Fortbetrieb stellte.<sup>98</sup> „Und wir haben uns auch [...] als Finanzprokuratur sehr massiv dafür eingesetzt, dass es eine Fortbestehens- und Standortgarantie gibt und eine Arbeitsplatzgarantie, die wir auch einen Tag vor der Abstimmung über den Sanierungsplan erreicht haben.“<sup>99</sup>, so Dr. Peschorn zum Vorgehen des Kika & Leiner Verkaufs.

## Millionenschwere Beraterhonorare und Interventionen von SPÖ-Gusenbauer

Der ehemalige SPÖ-Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer war lange als Aufsichtsratsvorsitzender, Berater und im Beirat der Signa tätig.<sup>100</sup> Erst am 22. Februar 2024 gab er seinen Rückzug aus dem Aufsichtsrat der Signa-Töchter Prime und Development bekannt.<sup>101</sup> Für seine Beratertätigkeit stellte Dr. Gusenbauer im Insolvenzverfahren Beraterhonorare über mehrere Millionen Euro in Rechnung. Sogar Signa-Investor Hans-Peter Haselsteiner bezeichnete diese Höhe als erstaunliche Größenordnung.<sup>102</sup>

Das Vorliegen eines möglichen Interessenskonflikts des ehemaligen SPÖ-Bundeskanzler zwischen seinen Tätigkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Berater für die Signa, konnte nicht ausgeschlossen werden. Der Präsident der

<sup>96</sup> Die Presse, "Leiner-Deal: WKStA entlastet Thomas Schmid" (04.02.2022).

<sup>97</sup> 962/KOMM XXVII. GP (Befragung Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.), 54.

<sup>98</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 39.

<sup>99</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 39.

<sup>100</sup> orf.at, „Signa-Beirat wird komplett aufgelöst“ (21.12.2023).

<sup>101</sup> orf.at, „Gusenbauer verlässt Aufsichtsräte“ (22.2.2024).

<sup>102</sup> orf.at, „ZIB 2 – Die Signa-Insolvenzen – Interview mit Hans Peter Haselsteiner“ (24.1.2024).

Finanzprokuratur sprach im Zusammenhang mit der Signa von „gelebter Intransparenz“<sup>103</sup> und erklärte im Untersuchungsausschuss „dass es wichtig ist, dass keine Interessenkonflikte bestehen bei Personen, die Verantwortung zu übernehmen haben im Unternehmen“.<sup>104</sup> „Ich kann nur darauf verweisen, dass es wichtig ist, dass Personen, die Organstellungen [...] einnehmen und Aufsichtsfunktionen haben, von anderen Interessen frei sind.“<sup>105</sup>, so Dr. Peschorn.

Schlussendlich stellte der Untersuchungsausschuss nur Interventionen durch den ehemaligen SPÖ-Bundeskanzler Dr. Gusenbauer in seiner Funktion bei Signa fest.

Dr. Gusenbauer wandte sich als Aufsichtsratsvorsitzender der Signa an die Finanzmarktaufsicht. Anlass war die Warnung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Sommer 2023, bei Kreditvergaben an die Signa vorsichtig zu sein.<sup>106</sup> Am 18. September 2023, also nur wenige Monate vor den Signa-Insolvenzen, verfasste Dr. Gusenbauer an den als SPÖ-nahe geltenden Vorstand der Finanzmarktaufsicht, Mag. Helmut Ettl, ein Schreiben, in dem er die Vorgangsweise der EZB als nicht erklärlich bezeichnete. Im Namen von Signa schrieb er an den SPÖ-nahen Vorstand: „Wir bitten Dich um Unterstützung bei der Aufklärung der Sachlage und stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.“<sup>107</sup>

Das Interventionsschreiben von Dr. Gusenbauer wurde erst im Mai 2024 medial bekannt. An den Untersuchungsausschuss wurde es nicht übermittelt.<sup>108</sup>

Aus welchem Grund der ehemalige SPÖ-Bundeskanzler in unterschiedlichsten Funktionen für die Signa tätig war, Beraterhonorare in erstaunlicher Höhe stellte und was konkret das Ergebnis seiner Intervention bei der Finanzmarktaufsicht war, konnte der Ausschuss nicht abschließend feststellen, da unter anderem Dr. Gusenbauer dazu nicht befragt werden konnte.

---

<sup>103</sup> orf.at, „ZIB 2 – Die Signa-Insolvenzen – Interview mit dem Leiter der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn“ (3.1.2024).

<sup>104</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 20.

<sup>105</sup> 952/KOMM XXVII. GP (Befragung Präsident Dr. Wolfgang Peschorn), 21.

<sup>106</sup> APA0222 „Signa - FMA-Vorstand zu Brief von Gusenbauer: Behandeln alle gleich“ (14.5.2024).

<sup>107</sup> APA0222 „Signa - FMA-Vorstand zu Brief von Gusenbauer: Behandeln alle gleich“ (14.5.2024); 979/KOMM XXVII. GP (Befragung René Benko), 44f.

<sup>108</sup> profil.at, „Gusenbauer an FMA-Chef: „Lieber Heli!“ (9.5.2024); profil.at, „Signa: Gusenbauers Intervention beim FMA-Chef wird Fall für den U-Ausschuss“ (10.5.2024).

## Steuersache Siegfried Wolf

Das Steuerverfahren von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf wurde genauso wie die Steuersache Signa Holding GmbH bereits im Untersuchungsausschuss 4/US umfassend behandelt.<sup>109</sup> Eine – letztendlich durch BMF-interne Kontrollsysteme verhinderte – nicht erfolgreiche Einflussnahme in der Steuersache „Wolf“ führte zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen den damaligen Generalsekretär im BMF.<sup>110</sup> Das Verfahren ist noch anhängig und konnte somit auch nicht abschließend aufgeklärt werden.

Jedenfalls stellte die pensionierte Fachvorständin der Großbetriebsprüfung Dr. König zum Steuerverfahren Siegfried Wolf befragt fest, dass bei ihr persönlich nicht versucht worden sei, zu intervenieren<sup>111</sup> und man hätte sich das auch nicht getraut. „*Also ich habe keine schriftliche Weisung im Dienstweg bekommen und es hat niemand vom Kabinett versucht, direkt mit mir Kontakt aufzunehmen.*“<sup>112</sup> Von den durch die Prüferinnen und Prüfer festgestellten Sachverhalten, könne man nicht abweichen. „*Wenn man Fakten vorliegen hat, dann muss man sich an die Fakten halten und kann nicht irgendwelche Wünsche erfüllen.*“<sup>113</sup>, so Dr. König. Weiters stellte sie fest: „*Und das habe ich auch meinen Prüfern gesagt: Sie haben sich an die Gesetze - - Sie haben zuerst die Fakten zusammenzutragen, aus diesen Fakten muss ich einen Sachverhalt ermitteln, und den ermittelten Sachverhalt kann ich dann unter ein Gesetz subsumieren. Das ist die einzige Vorgehensweise.*“<sup>114</sup>

Die ehemalige Sektionsleiterin Dr. Reinweber ging konkret der Frage nach, ob es eine Bevorzugung aufgrund von Interventionen gab und stellte keine Hinweise darauf fest: „*Ich habe mich auf die Suche nach einem Aktenvermerk genau im Sinne dieser Anfrage gemacht, nämlich Aktenvermerk, dass der Herr Generalsekretär gesagt hat, man solle bei dieser Prüfung „ein paar Augen zudrücken“; und bei dieser Suche und bei den Gesprächen, die ich dazu mit unterschiedlichsten Kolleginnen und Kollegen geführt habe, bin ich auf keinen Aktenvermerk im Sinne dieser Anfrage gekommen.*“<sup>115</sup>

<sup>109</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP, 94ff.

<sup>110</sup> 1996 der Beilagen XXVII.GP – Ausschussbericht NR – Fraktionsbericht ÖVP, 68.

<sup>111</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 9.

<sup>112</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 9.

<sup>113</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 12.

<sup>114</sup> 961/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Elisabeth König), 12.

<sup>115</sup> 953/KOMM XXVII. GP (Befragung Dr. Erika Reinweber), 43.

## Conclusio

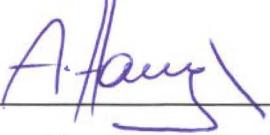
Zusammengefasst brachte der COFAG-Untersuchungsausschuss kaum Erkenntnisgewinn, unter anderem auch deshalb, da die Auskunftspersonen zum Teil zu den selben Steuerverfahren wie bereits im letzten Untersuchungsausschuss 4/US befragt wurden. Neben der Behandlung von bereits aufgeklärten Sachverhalten war es der Opposition wichtig aufzuklären, welche Smoothies Finanzminister außer Dienst Mag. Blümel, MBA gerne am Flughafen getrunken habe. Ein ernsthaftes Aufklärungsinteresse an mutmaßlicher politischer Einflussnahme oder unsachlicher Bevorzugung konnte dabei nicht festgestellt werden. „*Ich glaube nicht, dass ich damals schon gewusst habe, dass jemand mit einer ÖVP-Verbindung dort Gesellschafter ist. Ich habe auch sicherlich kein Geld von der Juice Factory bekommen. Im Gegenteil, ich finde die Säfte recht teuer, aber sie sind sehr, sehr gut.*“<sup>116</sup>, so Finanzminister außer Dienst Mag. Blümel, MBA im Ausschuss.

Faktum ist, dass alle befragten Auskunftspersonen sowie die vorliegenden Akten und Unterlagen bestätigten, dass keine politische Einflussnahme weder bei der Vergabe der COVID-Hilfen noch bei den untersuchten Steuerverfahren stattgefunden habe und dass es in der Finanzverwaltung keine Bevorzugung von besonders vermögenden Personen gegeben habe.<sup>117</sup>

---

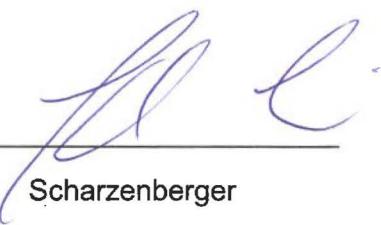
<sup>116</sup> 963/KOMM XXVII. GP (Befragung Mag. Gernot Blümel, MBA), 63.

<sup>117</sup> 954/KOMM XXVII. GP (Befragung Hofrat Mag. Werner Löffler), 44.



A. Hanger

Hanger



A. Scharzenberger



A. Reiter



A. Fürlinger

Fürlinger



A. Zarits

